



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Johannes Filter



Bearbeiter:



Telefon:

+49 385 588 2409

Telefax:

+49 385 588482 2409

E-Mail:

[Redacted]@im.mv-
regierung.de

Geschäftszeichen:

II 400-201-00000-2017/027-005

Datum:

Schwerin, 07.06.2018

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 06.04.2018
– Herausgabe der internen Kommunikation in Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf
Mitteilung der Kosten für die Kampagne „Nachwuchsgewinnung der Landespolizei“ vom
21.08.2017**

Sehr geehrter Herr Filter,

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht
folgender

Bescheid:

1. Der Antrag wird genehmigt.
2. Die Genehmigung ergeht gebührenfrei.

I. Begründung:

Mit Fax vom 06.04.2018 baten Sie um Übersendung der internen Kommunikation im
Zusammenhang mit Ihrem Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz vom 21.08.2017 auf Mitteilung
der Kosten für die Kampagne „Nachwuchsgewinnung der Landespolizei“.

Ihr Antrag wurde genehmigt, da keine Ausschlussgründe nach §§ 5-8 IFG M-V vorliegen.

Die entsprechenden E-Mails wurden Ihnen bereits mit E-Mail vom 29.05.2018 übersendet.

II. Kosten

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 IFG M-V sind für die Herausgabe von Informationen Gebühren und
Auslagen zu erheben. Gemäß § 1 Abs. 1, 2 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen
nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung - IFGKostVO M-V) i.V.m. Teil
A Nummer 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses ergehen einfache schriftliche
Auskünfte jedoch gebührenfrei.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Die von Ihnen begehrten Informationen gehen nicht über eine einfache Auskunft hinaus. Es werden daher keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Werderstraße 74a, 19055 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Einer Veröffentlichung dieses Bescheides im Internet wird nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 